



schwarzaufweiß

Zitat: Daraus schließe ich (also auch nur meine ganz persönliche Meinung): Wenn von den Organisatoren der Wegfall des Versumbruchs explizit erlaubt ist, dann ist bereits dieser Wegfall eine Veränderung des Zitats, allerdings eine, die den Regeln des Wettbewerbs entspricht. Die Organisatoren sehen also in solch geringfügigen Änderungen bereits eine grundsätzlich unzulässige Vorgehensweise, die sie aber in einem, genau abgegrenzten Fall erlaubt haben. Allgemein gesprochen: Es gibt eine Grundregel und von dieser Grundregel ist genau eine Abweichung erlaubt. Wären sehr viele Abweichungen erlaubt, dann hätte man die eine nicht gesondert erwähnen müssen, wären wenige andere erlaubt, dann hätte das auch in der Aufgabenstellung gestanden.

Interessante Sichtweise, denn ich hab das anders und viel pragmatischer interpretiert: Gleiche Einschränkung bei beiden Zitaten, damit kein Vorteil oder Nachteil entsteht, egal, welches man verwendet. Er waren nur 25 Zeilen erlaubt. Ohne explizit darauf hinzuweisen, dass auch das im Original zwei Zeilen belegende Zitat im Wettbewerb nur eine Zeile belegen muss (und damit auch kein Enjambement als erzwungenes Stilmittel vorgegeben ist) wurde sichergestellt, dass niemand durch die Wahl eines der beiden Zitate mehr Einschränkungen hat als der andere. Gesagt werden musste es, denn ein Stilmittel wie ein Enjambement zu tilgen, ist mMn ein gravierender Eingriff, sehr viel extremer als Zeichensetzung oder Groß-Kleinschreibung zu ändern. Aber wie gesagt, das ist eine Interpretationsfrage, wo es eh kein ›richtig‹ und ›falsch‹, sondern nur ein ›mMn‹ gibt.

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).